

Beträge gültig ab 1. Juli 2009

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§40 Abs. 1 BBesG)	Stufe 2 (§40 Abs. 2 BBesG)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	108,92	206,75
übrige Besoldungsgruppen	114,38	212,21

*Alle Angaben ohne Gewähr

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 97,83 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 304,81 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um 5,24 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um 26,20 in
der Besoldungsgruppe A 4 um 20,96 Euro, in der
Besoldungsgruppe A 5 um 15,72 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 98,76 Euro

in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 104,85 Euro

Ab sofort profitieren Beamte von Ihrem Status: www.future-beamtenkredit.de der Kredit für Beamte